

Karl Holmeier

- (A) möglichen wir Investitionen in den Glasfaseranschluss von kleinen und mittleren Unternehmen, vor allem im ländlichen Raum, wo 60 Prozent der deutschen Wirtschaft ansässig sind.

Auch die Länder sind gefordert. Als Beispiel nenne ich den Freistaat Bayern: Bayern hat Mitte 2014 ein landeseigenes Breitbandförderprogramm mit Mitteln in Höhe von 1,5 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Damit steht jeder Gemeinde ein Betrag von etwa 900 000 Euro zu. Bayern macht vor, wie es geht. Andere Länder sollen oder könnten nachziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen dargelegt, dass die Bundesregierung viel Geld in die Hand nimmt, um den Breitbandausbau in Deutschland weiter auf europäischem Spitzenniveau fortzuführen. Ihren Antrag, die Aktienbeteiligung des Bundes an der Deutschen Telekom zu verkaufen, kann ich nicht unterstützen. Das Telekom-Aktienpaket des Bundes hat im Geschäftsjahr 2015 je Aktie eine Dividende von 55 Cent gebracht. Bei einem aktuellen Aktienkurs von 14,96 Euro entspricht dies einer Rendite von 3,68 Prozent. Gerade in einer Niedrigzinsphase wie jetzt sind 3,68 Prozent eine tolle Verzinsung. Der Bundeshaushalt profitiert jährlich von den Dividenden aus dem Telekom-Aktienpaket. 2013 waren es 452 Millionen Euro. 2014 und 2015 waren es jeweils 323 Millionen Euro. 2016 stieg die Dividende auf 363,3 Millionen Euro. In nur vier Jahren hat der Bund somit über 1,46 Milliarden Euro an Dividende eingenommen. Es scheint daher nicht sehr vernünftig, dieses Telekom-Aktienpaket zu verkaufen und mit diesem Geld eine Breitbandinfrastrukturgesellschaft auf Bundesebene zu gründen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen – geben Sie mir bitte noch eine Minute, Frau Präsidentin –: Unser Bundesminister Dobrindt hat das erste Breitbandförderprogramm des Bundes aufgelegt. Er ist bei null gestartet, und jetzt stehen 4 Milliarden Euro zur Verfügung. Dieses Programm wird von den Kommunen sehr gut angenommen, ist unbürokratisch und wird schnell umgesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na ja!)

Unser Breitbandförderprogramm ist zukunftsgerichtet; denn allein mit den ersten beiden Förderperioden wird in Deutschland der Bau von 120 000 Kilometern Glasfaserleitung auf den Weg gebracht. Über 1 Million Menschen und knapp 100 000 Unternehmen können davon profitieren und schnelles Internet bekommen. Hinzu kommt das Mittelstandsförderprogramm, für das 350 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Das ist zukunftsgerichtet.

Meine Damen und Herren, wir sind auf einem guten Weg, das Ziel von 50 Megabit bis 2018 zu erreichen. Der Verkauf der Telekom-Aktien ist dazu nicht notwendig. Deshalb ist der Antrag der Grünen abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Karl Holmeier. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 18/9799 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Sie sind damit einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (Elektromagnetische-Verträglichkeit-Gesetz – EMVG)**

Drucksache 18/8960

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

Drucksache 18/9848

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 25 – ich betone: 25 – Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe Klaus Barthel das Wort für die SPD.

(Beifall bei der SPD)

Klaus Barthel (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute hier zur Verabschiedung stehenden Entwurf eines Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln schaffen wir kein neues Gesetz, sondern ersetzen das geltende EMVG. Es geht hier nicht um die auch oft diskutierte gesundheitliche Verträglichkeit von solchen Betriebsmitteln, sondern im Wesentlichen um technische Fragen. Erstere werden wir nicht aus den Augen verlieren; aber heute geht es um etwas anderes.

Ich will darauf hinweisen – ich glaube, das muss man an einer solchen Stelle tun –, dass wir hier wieder einmal europäisches Recht umsetzen, was in diesem Fall nicht zu beklagen, sondern sehr zu begrüßen ist. Man muss sich nur einmal vorstellen, was es bedeuten würde, wenn jeder der 27 oder 28 Staaten seine eigenen Standards und Maßstäbe für elektromagnetische Verträglichkeit setzen würde und wir die deutschen Regelungen allein gegenüber dem Rest der Welt durchsetzen müssten, wenn wir unsere Geräte im Ausland nicht verwenden könnten oder wenn wir Geräte aus dem Ausland hier nicht verwenden könnten.

Technische Fragen finden immer erst dann größere Aufmerksamkeit, wenn die Technik nicht funktioniert. Das ist hier nicht zu beklagen. Der Gesetzentwurf bietet relativ wenig Anlass zu Kontroversen. Ich bin jetzt auf die Diskussion gespannt; denn auch in der Fachwelt gab es wenig Aufregung – mit einer Ausnahme, und die haben wir durchaus zur Kenntnis genommen. Ich denke, dazu wird auch noch gesprochen.

(C)

(D)

Klaus Barthel

- (A) Wir haben viele Zuschriften, Gesprächswünsche, Petitionen aus dem Bereich des Amateurfunks bekommen. Ich würde mir manchmal wünschen, dass in anderen Bereichen betroffene Bürgerinnen und Bürger sich ähnlich intensiv und kompetent in parlamentarische Verfahren einbringen würden, gerade als ehrenamtliche Community und nicht als bezahlte Lobbyisten. Die Amateurfunker sind naturgemäß bestens vernetzt und auch politisch engagiert, in verschiedenen Parteien. Sie haben uns alle irgendwie kontaktiert.

Wir haben die Kritiken, die Vorschläge, die Änderungswünsche der Amateurfunker sorgfältig geprüft – soweit wir als Abgeordnete das technisch und im Einzelfall überhaupt beurteilen können. Es geht dabei vor allen Dingen um folgende Punkte:

Erstens. Die Bundesnetzagentur soll stärker in die Pflicht genommen werden, die notwendigen Maßnahmen zur Klärung von elektromagnetischen Unverträglichkeiten zu ergreifen. Deswegen sollten ihre Befugnisse noch einmal erweitert werden. – Aus unserer Sicht, muss ich allerdings sagen, handelt es sich hier vor allen Dingen um Probleme mit dem Vollzug der gesetzlichen Vorgaben, die auch durch eine schärfere Formulierung des Gesetzes nicht ohne Weiteres behoben würden.

- (B) Zweitens. An mehreren Stellen des Gesetzes sollten ausdrücklich alle Funkdienste erwähnt werden und beim Funkschutz absolut gleichgestellt sein, also auch der Amateurfunk den öffentlichen Telekommunikationsnetzen und den Sende- und Empfangsanlagen, die zu Sicherheitszwecken in definierten Frequenzspektren betrieben werden, gleichgestellt werden. – Die Frage der völligen Gleichstellung des Amateurfunks mit öffentlichen Telekommunikationsnetzen war schon beim ersten EMVG und bei der letzten Novelle Gegenstand der Debatten. Das Ergebnis war schon damals, dass eine völlige Gleichstellung, wenn man die Bedeutung der anderen Bereiche sieht, nicht gerechtfertigt erscheint,

(Beifall des Abg. Andreas G. Lämmel [CDU/CSU])

auch nicht im europäischen Kontext. Von dort kann man das auch nicht herleiten.

Drittens. Das Auskunftsrecht der Bundesnetzagentur und die Beteiligungspflichten der Betreiber von Betriebsmitteln bei der Störungsbearbeitung sollten erweitert werden. – Auch hier scheint es uns hauptsächlich um Probleme beim Vollzug der Störungsbearbeitung zu gehen und nicht um Probleme, die man durch eine Gesetznachschrärfung lösen könnte.

Außerdem sagen die Amateurfunker, die Neufassung dieses Gesetzes sei nicht die Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie der Europäischen Union vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung dieser Rechtsvorschriften, also der Richtlinie 2014/30/EU. – Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Richtlinie eins zu eins, also inhaltsgleich, umgesetzt wird und die Kritik insofern überzogen ist. Die Regelungen zur Störungsbearbeitung im EMVG sind unserer Auffassung nach fair und verstoßen gerade nicht gegen internationales Recht.

- (C) Aber wie bei vielen anderen Gesetzen auch – da, glaube ich, haben die Amateurfunker schon recht – geht es am Ende um die Kontrolle und die Durchsetzung von geltendem Recht, und dafür ist die Bundesnetzagentur verantwortlich. Wir sehen es deswegen als unsere Aufgabe an – darüber diskutieren wir immer wieder mit der Bundesnetzagentur, zum Beispiel im Beirat –, uns dafür einzusetzen, dass sie diese Verantwortung auch wahrnehmen kann. Dafür braucht die Bundesnetzagentur die entsprechende technische, aber auch personelle Ausstattung – auch in den Außenstellen –, zum Beispiel für die Bearbeitung von Störungen in der Fläche; denn die finden ja gegebenenfalls überall in der Republik statt. Hier müssen wir die Spitze der Bundesnetzagentur beim Wort nehmen, dass diese Außenstellen entsprechend ausgestattet werden.

Ansonsten will ich darauf hinweisen, dass wir die Einwände des Bundesrats aufgenommen und umgesetzt haben. Diese waren im Wesentlichen redaktioneller Art.

- (D) Aus gegebenem Anlass will ich noch darauf hinweisen, dass ich das Gesetz an einer Stelle für vorbildlich halte – das sollte man für andere Gesetze im Hinterkopf behalten –: In den §§ 7 bis 15 werden die Verantwortlichkeiten von Produzenten, Einführern und Händlern von Betriebsmitteln lückenlos benannt, das heißt über die ganze Wertschöpfungskette. Bei Unterlassungen und Zuwiderhandlungen gibt es Bußgelder. Ich würde mir wünschen, dass solche Verantwortlichkeiten auch in anderen Wertschöpfungsketten gesetzlich und verbindlich geregelt werden, zum Beispiel in der Handelspolitik. Hier, beim EMVG, geht das trotz der hohen Komplexität vieler Geräte. Ich kann mir vorstellen, dass man das zum Beispiel bei Rohstoffen, Textilien, um nur zwei aktuelle Beispiele der Debatte zu nennen, auch tun sollte.

Zum EMVG. Wir sind dafür, diesen Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung mit den bedeutenden Änderungen der Koalitionsfraktionen anzunehmen, und bitten alle um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Klaus Barthel. – Nächster Redner: Ralph Lenkert für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben leider nicht auf die Details geachtet, zumindest bei diesem Gesetz. Hätten Sie die EU-Richtlinie 2014/30 richtig gelesen, wäre das Gesetz zur elektromagnetischen Verträglichkeit von Betriebsmitteln, EMVG genannt, auch im Detail gelungen. Gestatten Sie mir, die Bedeutung von Details an einem tragischen Beispiel zu erläutern: Über 99,9 Prozent der Raumfähre „Columbia“ funktionierten einwandfrei. Nur ein kleines Schaumstoffteil riss beim Start ab. Das kostete sieben Menschenleben.

Ralph Lenkert

- (A) Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, Sie legen Ihr Smartphone neben die Stereoanlage, und es pfeift unerträglich. Das ist elektromagnetische Unverträglichkeit.

(Andreas G. Lämmel [CDU/CSU]: Rückkopplung nennt sich das!)

Das EMVG fordert, dass alle Betriebsmittel und Geräte so gebaut und genutzt werden, dass sie keine ungewollten Störungen verursachen.

(Klaus Barthel [SPD]: Eben!)

Gut so! Wird eine Videoüberwachung gestört, reagiert die Bundesnetzagentur – vielleicht. – Denn laut Gesetz kann die Bundesnetzagentur eingreifen, muss aber nicht. Wird die Mobiltelefonie gestört, kann die Bundesnetzagentur eingreifen, muss aber nicht. Wird Ihr Radioempfang gestört, kann die Bundesnetzagentur eingreifen, muss aber nicht. Macht die Bundesnetzagentur nichts, bleibt den Betroffenen nur der Rechtsweg offen. Sie gehen zum Anwalt, der geht zum Gericht, aber das Gericht kann ohne Bundesnetzagentur keinen Verursacher feststellen. Pech gehabt!

Auch der Amateurfunk wird entgegen den Vorgaben der Europäischen Union und des Internationalen Fernmeldevertrages mit diesem Gesetz, das im Entwurf vorliegt, nicht ausreichend geschützt. Bei großen Naturkatastrophen wie Stürmen, Überschwemmung, Erdbeben fallen oft die Kommunikationssysteme aus. Funkamateure sind oft die Ersten, manchmal die einzigen, die dann Informationen aus den Katastrophengebieten senden. Verlieren die Amateurfunken wegen zu starker Störungen die Lust an ihrem Hobby, dann verlieren wir alle dieses Notfallsystem.

- (B)

So etwas kann nicht passieren, meint die Regierung. Alle Hersteller müssen ihre Produkte so bauen, dass diese keine Störungen verursachen; denn so steht es im Gesetz. Alle Nutzer werden Geräte nur verwenden, wenn keine Störungen entstehen; denn so steht es im Gesetz. Und alle Pkw-Fahrer halten sich stets an die zulässige Geschwindigkeit; denn so regelt es ein Gesetz. Falsches Beispiel, Entschuldigung!

(Beifall bei der LINKEN – Klaus Barthel [SPD]: Bußgelder, steht auch im Gesetz!)

Die Hersteller bestätigen sich selbst, alle elektromagnetischen Grenzwerte einzuhalten; denn dies fordert das Gesetz. Die Einhaltung der Abgasgrenzwerte von Dieselmotoren wurde von den Pkw-Herstellern auch stets bestätigt; denn so verlangte es das Gesetz. Entschuldigung, schon wieder falsch!

Geehrte Kolleginnen und Kollegen, noch immer zu glauben, dass Gesetze ohne Kontrollen eingehalten werden, ist naiv. Die Bundesnetzagentur muss bei Störungen zum Handeln verpflichtet sein,

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

und sie muss die notwendigen materiellen und personellen Mittel dafür erhalten. Die Linke wollte deshalb eine Anhörung vor Verabschiedung des EMVG. Warum lehnten Sie von der Union, Sie von der SPD und Sie von den Grünen dies ab? Hatten Sie keine Lust? War

es Ihnen zu kompliziert? Oder wollten Sie einfach nur den Schreibtisch freimachen? Ich garantiere Ihnen: Der Bundestag wird nachsitzen müssen, entweder weil die EU diese Mängel moniert oder Ihnen Amateurfunken und Radiohörer aufs Dach steigen. Noch können Sie die Mängel beheben; Sie müssen nur mit uns diese Version des EMVG ablehnen und nachbessern.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Ralph Lenkert. – Der nächste Redner: Hansjörg Durz für die CDU/CSU-Fraktion, Augsburg-Land.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hansjörg Durz (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der freie Verkehr von Waren ist einer der wesentlichen Grundpfeiler des europäischen Binnenmarktes. Dazu gehört auch der freie Verkehr von elektrischen und elektronischen Geräten, ein Markt, der gerade auch für deutsche Unternehmen und Verbraucher von großer Bedeutung ist. Es hat sich gezeigt, dass das Funktionieren des Binnenmarktes für elektrische Betriebsmittel am besten durch Regelungen auf Ebene der Europäischen Union gewährleistet wird. Eine nationale Regelung durch die jeweiligen Mitgliedstaaten ist einer gemeinsamen Regelung auf Unionsebene weit unterlegen, da hier ein erheblich größerer Aufwand nötig wäre, um Konformität und Verträglichkeit von Geräten herzustellen. Daher ist die Regelung ein gutes Beispiel für Subsidiarität, wie sie Artikel 5 des Vertrages von Lissabon vorsieht.

(D)

Die Europäische Union hat bereits im Jahr 1989 eine erste EMV-Richtlinie veröffentlicht. Mittlerweile hat die EU die Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit im Jahr 2014 neu gefasst, um die Harmonisierung innerhalb Europas weiter voranzutreiben. Das Ziel ist ein möglichst störungsfreier Betrieb aller elektrischen Geräte und Anlagen europaweit. Es soll damit verhindert werden, dass beim Betrieb elektronischer Geräte andere Geräte in ihrer Funktionsfähigkeit gestört werden. In Deutschland ist das Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln, kurz: EMVG, grundlegend.

Das Gesetz, das uns heute im Entwurf vorliegt, novelliert das aus dem Jahr 2008 geltende EMVG, um den Vorgaben der neuen EU-Richtlinie nachzukommen. Es geht dabei in erster Linie um eine Anpassung des Gesetzes an neue Gegebenheiten. Entsprechend werden neue Definitionen und Pflichten der Wirtschaftsakteure aufgenommen sowie die Instrumente und Verfahren der Marktüberwachung überarbeitet und zur Harmonisierung der Verfahren an die entsprechenden Vorschriften des Gesetzes über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt angeglichen. Die grundlegende Konzeption des EMVG mit seiner abgestuften Verantwortung einzelner Wirtschaftsakteure sowie der Privilegierung bestimmter Anwendergruppen bleibt dagegen unverändert.

Hansjörg Durz

- (A) Ich komme nachher darauf zurück und werde kurz auf den Kollegen Lenkert eingehen.

Grundsätzlich ist es Ziel des EMVG, ein verträgliches Nebeneinander der wachsenden Vielfalt elektrischer Betriebsmittel wie zum Beispiel Rasierer, Küchenmaschinen, TV-Geräte sowie Industrie- oder Breitbandkabelanlagen zu schaffen. Das EMVG erfasst daher alle Geräte, die elektromagnetische Störfelder verursachen können, wie zum Beispiel Netzteile, Festplatten und Lautsprecher, und alle Geräte, die solche Komponenten enthalten, also zum Beispiel Computer, Radios, Stereoanlagen und Fernseher.

Damit diese Geräte störungsfrei genutzt und betrieben werden können, müssen sie bestimmte Anforderungen erfüllen. Das EMVG regelt sowohl die Bereitstellung auf dem Markt als auch das Lagern, Weitergeben, Ausstellen, In-Betrieb-Nehmen und Betreiben von Betriebsmitteln. Betriebsmittel sind Geräte und ortsfeste Anlagen, die elektromagnetische Störungen verursachen können oder durch elektromagnetische Ausstrahlungen gestört werden können.

- (B) Prinzipiell verfolgt das Gesetz zwei Wege, wie der möglichst störungsfreie Betrieb von Betriebsmitteln gewährleistet werden kann. Zum einen sollen sie so beschaffen sein, dass sie andere Geräte und Anlagen möglichst wenig stören. Zum anderen sollen sie selbst zugleich von anderen Geräten möglichst wenig gestört werden können. Dies geschieht anhand europaweit harmonisierter technischer Normen, denen die Betriebsmittel entsprechen müssen – EU-Konformität und CE-Kennzeichnung –, bevor sie auf dem Markt bereitgestellt und betrieben werden dürfen. Zur Sicherung des freien Warenverkehrs in Europa halte ich es für absolut sinnvoll, dass diese Anforderungen europaweit weiter harmonisiert werden.

Ich komme nun kurz auf das parlamentarische Verfahren zu sprechen. Wir haben im Wirtschaftsausschuss einen Änderungsantrag zu vier Punkten beschlossen, den wir heute als Beschlussempfehlung vorlegen. Dabei handelt es sich durchweg um sprachliche Klarstellungen und Anpassungen des Gesetzestextes an die Vorgaben der europäischen Richtlinie.

Die wichtigste Änderung betrifft dabei den Absatz 4 des § 13. Darin werden Pflichten von Händlern formuliert, falls diese feststellen, dass ein von ihnen angebotenes Gerät nicht den grundlegenden Anforderungen des EMVG entspricht. Hätten wir es bei der ursprünglichen Formulierung des Gesetzentwurfes belassen, wäre dem Handel eine Verpflichtung zum Abstellen eines Zustandes auferlegt worden, deren Erfüllung den Händlern ohne Mitwirkung Dritter, wie zum Beispiel der Hersteller, nicht möglich gewesen wäre. Die nun gefundene Formulierung stellt genau dies sicher und sorgt für Rechtssicherheit bei den Beteiligten.

Im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses haben sich vor allem – das haben meine beiden Vorredner erwähnt – die Funkamateure engagiert eingebracht. Auch wir als Union haben uns intensiv mit ihren Forderungen auseinandergesetzt, da wir die Arbeit der rund 70 000 aktiven Funkamateure in Deutschland wertschätzen. Dies bezieht

- (C) sich nicht zuletzt auf die Bemühungen, die zum Beispiel vonseiten der Funkamateure unternommen werden, um junge Menschen für Technik zu begeistern.

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen sind wir aber zu dem Ergebnis gekommen, dass das bestehende Instrumentarium einen sinnvollen und vor allem verhältnismäßigen Ausgleich zwischen unterschiedlichen Interessen darstellt. Dass die gegenwärtige Regelung funktioniert, wird nicht zuletzt durch die Statistik belegt; denn trotz der zunehmenden Verbreitung von EMV-relevanten Produkten – sprich: Produkten, die prinzipiell dazu neigen, als Störquelle zu fungieren – bleibt die Zahl der Störungsmeldungen aufseiten der Funkamateure in den letzten Jahren konstant. Es gibt also keine zusätzlichen Störungsmeldungen in diesem Bereich.

Die Zusammenarbeit der im Fall von Störungsmeldungen zuständigen Bundesnetzagentur sowie der Amateurfunker hat sich in der Praxis bewährt. Und da der Kollege Lenkert vorhin angesprochen hat, dass dann nur noch der Klageweg bleibt: Es gab im letzten Jahr meines Wissens genau zwei Klagen.

Gleiches gilt für die im EMVG angelegten Ermessensspielräume für die Bundesnetzagentur bei Abwägung kollidierender Interessen. Hier ist das EMVG eindeutig und befindet sich damit in Einklang mit der neuen Richtlinie. Sowohl der europäische Richtliniengeber als auch der deutsche Gesetzgeber trifft eine Abwägung, in welchen Fällen ein Betriebsmittel Vorrang vor anderen genießt und folglich eine Anordnung gegen jenen zu ergehen hat, der als Störquelle identifiziert wird. In diesem Sinne kann ein Vorrang insbesondere zum Schutz öffentlicher Telekommunikationsnetze und zum Schutz von Leib oder Leben festgestellt werden. Diese Fälle – und eben nur diese Fälle – sind bei der Störungsbeseitigung privilegiert.

Der Amateurfunk fällt nicht unter diese Kategorie. Hier geht es beispielsweise um Fälle, in denen ein Fernsehgerät durch seine elektromagnetische Aussendung das Amateurfunkgerät eines Nachbarn stört. Das EMVG gewährleistet hier auch in Zukunft, dass die Bundesnetzagentur eine Abwägung der Interessen vornimmt und in Zusammenarbeit mit den Beteiligten hilft, eine Lösung zu finden. In einem gemeinsamen Gespräch mit Funkern und auch mit der Bundesnetzagentur konnte man deutlich heraushören, dass das in den allermeisten Fällen absolut gelingt. Dieses Vorgehen hat sich in der Praxis bewährt.

Dem Wunsch der Funkamateure, eine darüber hinausgehende Privilegierung zu erlangen, konnten wir uns aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht anschließen. Wir sind allerdings überzeugt, dass die Zusammenarbeit von Bundesnetzagentur als zuständiger Stelle für Marktüberwachung und Störungsbearbeitung auf der einen Seite sowie den Funkamateuren auf der anderen Seite weiter konstruktiv sein wird und in der Praxis zufriedenstellende Lösungen gefunden werden. Um es klar zu sagen: Durch die Neufassung des EMVG, wie wir sie heute vornehmen, findet keine Schlechterstellung des Amateurfunks im Vergleich zu seiner bisherigen Stellung statt. Es bleibt bei der gleichen Stellung wie im EMVG aus dem Jahre 2008.

Hansjörg Durz

- (A) Bei dem vorliegenden Gesetz handelt es sich um eine nahezu inhaltsgleiche Umsetzung einer EU-Richtlinie in nationales Recht. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Hansjörg Durz. – Der letzte Redner in dieser Debatte: Dieter Janecek für Bündnis 90/Die Grünen.

Dieter Janecek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lenkert, auf Ihre Äußerungen möchte ich direkt eingehen. Ich finde ja, dass Sie in diversen Debatten immer einen sehr technikverständigen und manchmal auch sehr kreativen Ansatz pflegen. So war es beim Smart-Metering-Gesetz, wo es um das Thema Schwarmintelligenz ging, und so ist es jetzt auch. Ich finde es richtig und gut, dass Sie hier explizit auf die Einwendungen der 70 000 Amateurfunker eingehen, weil wir sie in der Tat ernst nehmen sollen; das tun wir auch.

- (B) Allerdings heißt das nicht zwangsläufig, dass wir dann zur gleichen Abwägung kommen wie Sie und im Sinne der Äußerungen bei einer Anhörung einzelne Interessen über das Gemeinwohlinteresse stellen. Wir haben gelesen, was der Deutsche Amateur-Radio-Club e. V. über den Runden Tisch Amateurfunk geschrieben hat. Wir haben allerdings auch Gerichtsurteile gelesen – vom Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, Bezug nehmend auf den Verwaltungsgerichtshof Gelsenkirchen, wo jemand versucht hat, gegen die Bundesnetzagentur zu klagen; am Ende hat das Gericht entschieden, dass die momentanen Regelungen sachgemäß sind. Das ist die Ausgangslage. Noch einmal das klare Signal von hier aus: Wir schätzen es wert, was die Amateurfunker machen, und wollen wirklich jegliche Diskriminierung abwehren.

(Beifall des Abg. Andreas G. Lämmel [CDU/CSU])

Aber das wird mit diesem Gesetz gewährleistet. Deswegen sind die Bedenken so nicht berechtigt.

Natürlich gibt es auch kein Recht auf Störungsfreiheit in jeder Region Deutschlands; das ist nicht möglich, einfach aufgrund der Betriebsmittel, die wir heute haben. Ihre Zahl wird weiter zunehmen. Vielleicht werden wir in einigen Jahren neue Diskussionen führen müssen, weil die Strahlungsintensität in Deutschland natürlich nicht abnimmt; das ist so. Aber auch deswegen nehmen wir heute eine Novellierung vor. Sie ist im Kern auch richtig. Es ist übrigens eine europäische Richtlinie, die wir hier im Sinne der Vereinheitlichung umsetzen wollen. Insofern ist das EMVG in der jetzigen Umsetzung im Kern zu begrüßen.

Ich will jetzt auch gar nicht mehr im Detail ausführen, was Sie zu den Umsetzungstatbeständen gesagt haben. Vielleicht ganz kurz ein paar Punkte.

- (C) Entscheidend bei den Neuerungen für bestimmte Wirtschaftsakteure ist, dass alle Akteure einer Handelskette formal als Hersteller gelten und zum Beispiel alle Dokumente wie Betriebsanleitungen zu einem Produkt vorhalten müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass sich Zwischenhändler nicht durch einen Verweis auf Produzenten in Übersee entlasten können, wenn ein Verstoß gegen die Vorgaben des EMVG vorliegt. Ganz entscheidend ist auch, dass die Händler dadurch zur Kooperation mit der Bundesnetzagentur als Marktüberwachungsbehörde verpflichtet sind. Das bedeutet zum Beispiel: Sobald ein Händler bei Inbetriebnahme eines Gerätes ein Risiko feststellt, muss er unverzüglich die Bundesnetzagentur informieren. Das ist in dieser Form gut geregelt.

Wir achten, was den Amateurfunk angeht, natürlich trotzdem darauf, dass wir hier nicht in eine Schieflage geraten. Die ist momentan aber nicht gegeben. In diesem Sinne sind wir bei Ihnen, dass das im Kern der richtige Weg ist.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dieter Janecek. – Dann schließe ich die Aussprache.

- (D) Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln. Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/9848, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 18/8960 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, jetzt um ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen. Zugestimmt haben CDU/CSU und SPD, dagegengestimmt hat die Linke, und die Grünen haben sich enthalten. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich jetzt zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Es bleibt dabei: Der Gesetzentwurf ist angenommen. Zugestimmt haben CDU/CSU und die SPD, dagegengestimmt hat die Linke, enthalten haben sich Bündnis 90/Die Grünen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Befristungen im öffentlichen Dienst stoppen

Drucksachen 18/7567, 18/8376